

Städtische Kinderkrippe Wetterstein



Konzeption

Städtische Kinderkrippe Wetterstein

Wettersteinring 6

85354 Freising

08161 - 5420430

kikri.wetterstein@kita-freising.de

Internetadresse:

<https://www.freising.de/leben-wohnen/kindertageseinrichtungen/kitas-der-stadt-freising>

Stand: September 2022

Vorwort

Wir können die Welt in allen Farben sehen,
wir wissen, wie das Meer klingt,
wie frisches Heu duftet
und Zuckerwatte schmeckt.

Wir können den Windstoß spüren,
Dinge begreifen – erfühlen.

Aber tun wir das wirklich?

Für unsere Kinder und mit ihnen
können wir diesen Reichtum
neu entdecken.

-Unbekannt-

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorstellung der Kindertageseinrichtung	4
1.1	Unser Haus.....	4
1.2	Informationen zum Träger	7
1.3	Öffnungszeiten	8
1.4	Gebühren.....	8
1.5	Bring- und Abholzeiten	9
1.6	Aufsichtspflicht	9
1.7	Ferienzeiten und Schließtage	10
1.8	Unser Team.....	11
1.9	Pädagogischer Ansatz	11
1.10	Unser Bild vom Kind	11
2.	Gesetzliche Grundlagen	12
3.	Bildungs- und Erziehungsziele	13
3.1	Bedeutung des Spiels.....	13
3.2	Basiskompetenzen.....	13
3.2.1	Personale Kompetenzen:.....	13
3.2.2	Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext:.....	15
3.2.3	Lernmethodische Kompetenz:.....	16
3.2.4	Widerstandsfähigkeit (Resilienz):	16
3.3	Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche	17
3.3.1	Sprachförderung	17
3.3.2	Ästhetische Bildung und Erziehung	17
3.3.3	Mathematische Bildung.....	17
3.3.4	Musikalische Förderung	18
3.3.5	Bewegungserziehung.....	18
3.3.6	Soziale Erziehung/ Beschwerdemanagement	18
3.3.7	Religiöse Bildung und Erziehung.....	19
3.3.8	Umweltbildung	19
3.3.9	Übergang in die Kindertageseinrichtung – die Eingewöhnung	20
3.3.10	Übergang Krippenkinder in den Kindergarten	24
3.3.11	Ein möglicher Tag in der Kinderkrippe	25
4.	Inklusion und Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung	26

5.	Beobachtung und Dokumentation	27
5.1	Beobachtungsbögen	27
5.2	Portfolio	27
6.	Partizipation der Kinder	28
7.	Kinderschutzkonzept	28
8.	Qualitätssicherung in der Einrichtung:	29
8.1	Personalentwicklung	29
8.1.1	Fortbildung	29
8.1.2	Supervision	29
8.1.3	Teamsitzung.....	29
8.2	Qualitätsmanagement.....	29
8.2.1	Elternbefragung.....	29
8.2.2	Qualitätshandbuch	29
8.2.3	Beschwerdemanagement.....	30
8.2.4	Veröffentlichung der Konzeption	30
9.	Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	31
9.1	Elternmitarbeit	31
9.2	Elternbriefe und Aushänge.....	31
9.3	Elterngespräche.....	31
9.4	Elternabende	32
9.5	Hospitation	32
9.6	Elternbeirat.....	32
10.	Vernetzung	33
10.1	Zusammenarbeit mit dem Träger.....	33
10.2	Zusammenarbeit mit Behörden	33
10.2.1	Landratsamt.....	33
10.2.2	Gesundheitsamt	33
10.2.3	Zusammenarbeit mit anderen Institutionen und Behörden	33
11.	Impressum	34
11.1	Datum	34
11.2	Herausgeber	34
11.3	Bezugsmöglichkeiten	34
12.	Quellenangaben/Literaturverzeichnis	35

1. Vorstellung der Kindertageseinrichtung

1.1 Unser Haus

Kinderkrippe Wetterstein:



Abbildung 1: Lage der Kindertagesstätte Wetterstein in Freising

Unser Haus stellt sich vor:

Städtische Kinderkrippe Wetterstein
Wettersteinring 6
85354 Freising
Tel: 08161 – 5420430
kikri.wetterstein@kita-freising.de

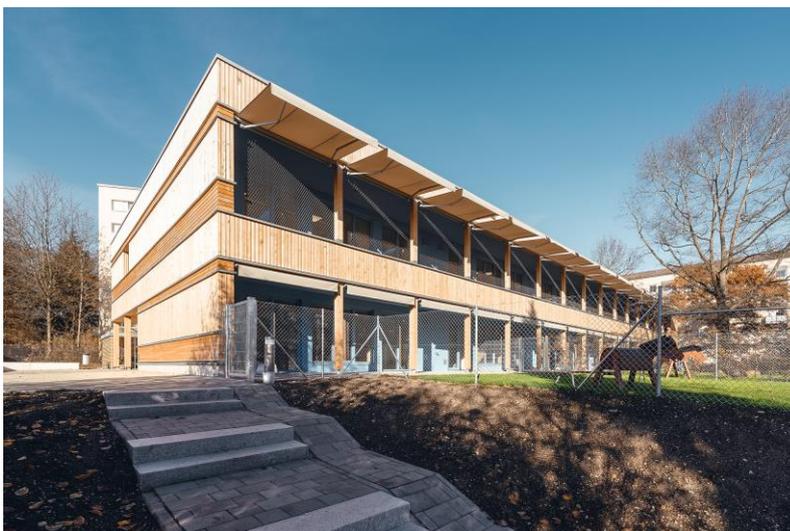


Abbildung 2: Vorderansicht zum Eingang

Unsere neue Kindertagesstätte Wetterstein wurde im Oktober 2018 fertiggestellt und eröffnet.



Abbildung 3: Haupteingang zur Kita Wetterstein

Im Erdgeschoss befindet sich unsere 3 gruppige Krippe mit jeweils 13 Kindern. Wir bieten somit Platz für 39 Krippenkindern und beleben gemeinsam mit dem 5 gruppigen Kindergarten im Obergeschoss das Haus. Kinder vom 1. – 3. Lebensjahr werden hier betreut.

Die Einrichtung liegt mitten im Wohngebiet im Norden der Stadt Freising. Ganz in der Nähe befindet sich der Wald mit Plantage, der Gelegenheit für Ausflüge mit Kindern bietet.

Die Innenstadt ist nicht weit und auch sonst ist von der Infrastruktur viel geboten.

Im Erdgeschoss des Hauses befinden sich 3 Gruppenräume für die Krippe mit je einem anliegenden Schlafraum, ein gemeinsamer Speiseraum, ein gemeinsamer Mehrzweckraum, sowie eine Matschschleuse, ein Büro, ein Personalzimmer, ein Sanitärbereich für die Krippen Kinder, ein Technikraum, eine große Küche, ein Behinderten WC, ein Personal WC, 3 Lagerräume, eine Umkleide für Personal, sowie ein weiteres Kinder WC und ein Putz- und Waschraum.



Abbildung 4: Elternbereich



Abbildung 5: Eingangsbereich



Abbildung 6: Gruppenraum Krippe



Abbildung 7: Speiseraum

Die Gruppen- und Schlafräume, sowie Speise- und Mehrzweckraum haben einen direkten Zugang auf die Terrasse und den damit verbundenen Garten.

Der Weg in den Garten führt für alle Kinder des Hauses durch die Matschschleuse. Der Garten verteilt sich um das Haus und bietet viel Abwechslung für die Kinder.



Abbildung 8: Ausblick in den Gartenteil der Krippe



Abbildung 9: Terrasse

Im Sanitärbereich gibt es 3 Wickelbereiche für die 3 Gruppen. Auch hat jedes Kind dort seinen eigenen Platz für persönliche Dinge. Die jeweils 4 Waschbecken und Toiletten werden gemeinsam von allen genutzt. Das im Boden eingebaute Planschbecken bietet sich für die Kinder an, zum Spielen und Erkunden des Elements Wasser.



Abbildung 10: Sanitärbereich Krippe



Abbildung 11: Wickelbereich

Im Erdgeschoss nutzen wir gemeinsam mit dem Kindergarten den Turn- und Speiseraum, sowie im Obergeschoss das Personalzimmer.

1.2 Informationen zum Träger

Träger unserer Einrichtung ist die Stadt Freising.

Anschrift unseres Trägers:

Stadt Freising

Amt 51 Kindertagesstätten, Schulen, Sport

Amtsgerichtsgasse 6

85354 Freising

Ansprechpartnerinnen:

- **Amtsleitung**
Frau Helga Schöffmann
Telefonnummer: 08161/ 54-45100
helga.schoeffmann@freising.de

- **Leitung der kommunalen Kindertageseinrichtungen**
Frau Elisabeth Pentenrieder-Giermann
Telefonnummer: 08161/54-45101
elisabeth.pentenrieder-giermann@freising.de

1.3 Öffnungszeiten

Unsere Kinderkrippe ist von Montag bis Freitag von 7:00 bis 16:00 Uhr geöffnet. Es gibt zwei Ganztagsgruppen und eine Halbtagsgruppe. Nach dem Mittagschlaf werden die Kinder gemeinsam betreut. Die Halbtagsgruppe hat eine Öffnungszeit von 8:00 bis 14:00 Uhr. Die Buchungszeit, für die Sie sich entscheiden, muss die päd. Kernzeit von 08:30 – 12:30 Uhr, sowie die Bring- und Abholzeit für jedes Kind enthalten. Wir machen darauf aufmerksam, dass das Abholen des Kindes während der Schlafenszeit nicht möglich ist. Damit umfasst die Buchungszeit auch die Schlafenszeit.

Die Eltern legen sich auf dem Formblatt „Nutzungsbedingungen“ fest, wie die exakte Verteilung der Stunden auf die einzelnen Tage ist.

1.4 Gebühren

Die aktuelle Gebührensatzung und Satzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising können unter folgendem Link eingesehen werden:

<https://www.freising.de/rathaus/rathaus-direkt/satzungen/kindertageseinrichtungen>

Das Essen beziehen wir von der Firma Ascher, der mit regionalen Produkten kocht und sich auf Krippen-, Kiga- und Schulverpflegung spezialisiert hat. Die angelieferten Speisen werden von zwei Küchenhilfen hergerichtet und je nach Speiseplan mit frischem Salat, Rohkost oder frisch zubereiteter Nachspeise ergänzt. Diese Informationen liegen auch in der Kindertageseinrichtung aus.

1.5 Bring- und Abholzeiten

Morgendliche Bringzeit:

Von 7:00 bis 8:30 Uhr können Sie Ihr Kind in unsere Kinderkrippe bringen, um danach einen Morgenkreis mit den Kindern zu gestalten.

Mit rechtzeitigem Bringen ermöglichen Sie Ihrem Kind die wichtige Zeit des Ankommens, die Teilnahme am Morgenkreis und des Freispiels. Sollte Ihr Kind einmal später oder gar nicht kommen (z.B.: wegen eines Arztbesuches, Krankheit, etc.), geben Sie uns bitte telefonisch bis 8:00 Uhr oder am Tag zuvor Bescheid.

Abholzeiten:

Alle Kinder nehmen am Mittagsschlaf von 12:00 – 14:00 Uhr teil. Hier ist ein Abholen Ihres Kindes nicht möglich. Ab 14:00 Uhr beginnt, entsprechend der Buchungszeiten, die Abholzeit. Sie können die Bring- und Abholzeit auch für kurze Gespräche nutzen, um uns über besondere Vorkommnisse zu informieren. Planen Sie hierfür genügend Zeit ein und kommen Sie etwas früher, da um 16:00 Uhr die Kinderkrippe schließt.

1.6 Aufsichtspflicht

Unsere Aufsichtspflicht beginnt bzw. endet mit der persönlichen Übergabe des Kindes beim Bringen bzw. Abholen. Bitte teilen Sie uns vorher mit, wenn Ihr Kind von anderen Personen als im Anmeldeformular oder auf der Liste der Abholberechtigten angegeben, abgeholt wird. Dies gilt auch für den Fall, dass Ihr Kind mit einem anderen Krippenkind und seinen Eltern mitgeht.

1.7 Ferienzeiten und Schließtage

Die Schließzeiten sind laut Satzung für die Kindertagesstätten der Stadt Freising festgelegt. Demnach sind an den gesetzlichen Feiertagen, sowie vom 24. bis 31. Dezember, am Faschingsdienstag, in der zweiten Pfingstferienwoche und bis max. 17 Arbeitstage im August eines jeden Jahres geschlossen. Die Schließzeit im August umfasst mindestens drei zusammenhängende Wochen zum Monatsende.

In den Schulferien findet in unserer Kindertageseinrichtung ein etwas eingeschränkter Betrieb statt. Das bedeutet, dass unsere Einrichtung grundsätzlich zur Betreuung für alle Kinder geöffnet ist, aber die pädagogischen Angebote nur etwas eingeschränkt angeboten werden können.

Ein Teil des Personals baut in dieser Zeit Überstunden und Urlaub ab. Andere pädagogische Kräfte führen auch Arbeiten durch, für die mehr Zeit benötigt wird, z. B. Dokumentationen, Vorbereitung- und Verwaltungsarbeit. Deswegen kann es möglich sein, dass Gruppen zeitweise auch gemeinsam betreut werden. Ziel ist es, den Ablauf in diesem Rahmen personell und für die Kinder so optimal wie möglich zu gestalten. Wir informieren Sie in einem Elternbrief am Anfang des Krippenjahres über die aktuellen Ferien und Schließzeiten.

Gesetzliche Grundlagen zu den Schließtagen:

Laut BayKiBiG Art. 21, Nr. 4 Satz 3: 30 Schließtage

AVBayKiBiG § 20 Nr. 1 Satz 4 zusätzlich: 5 Tage zur Teamfortbildung

1.8 Unser Team

Die Kinderkrippe wird von Frau Sandra Tillner (Leitung) und Frau Veronika Pellmeyer (stellvertretende Leitung) geleitet. Frau Pellmeyer ist zugleich die Gruppenleiterin der Ganztagsgruppe „Wiese“ und wird dort von einer Erzieherin, einer Kinderpflegerin und einer Jahrespraktikantin unterstützt. Die Leitung der Ganztagsgruppe „Berge“ hat eine Erzieherin mit Unterstützung einer Kinderpflegerin, sowie 2 weiteren Jahrespraktikantinnen, die ihr im Gruppenalltag zur Seite stehen. Die Halbtagsgruppe „Wald“ wird von einer Erzieherin mit Unterstützung zweier Kinderpflegerinnen geleitet.

Ferner betreuen wir Praktikantinnen und Praktikanten von Fachakademien für Sozialpädagogik, sowie der Staatlichen Berufsfachschule für Kinderpflege.

1.9 Pädagogischer Ansatz

In unserer pädagogischen Arbeit orientieren wir uns am Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BayBEP) und an der Handreichung für die Bildung und Erziehung von Kindern in den ersten drei Lebensjahren und den Leitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (BayBL). Kinder haben ein Recht auf Bildung. Die Bildung im Kindesalter gestaltet sich als ein sozialer Prozess, an dem sich Kinder und Erwachsene aktiv beteiligen.

Der Krippenalltag wird transparent gestaltet, um die vertrauensvolle, offene und partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Eltern zu fördern.

1.10 Unser Bild vom Kind

In unserer pädagogischen Arbeit schaffen wir Raum für die Entfaltung des Selbstwertgefühls und der sozialen Kompetenz der Kinder. Wir akzeptieren jedes Kind als einmalige Persönlichkeit mit eigenem Willen, eigenen Erfahrungen, eigenen Vorstellungen, eigener Phantasie und individuellen Stärken und Schwächen. Das Kind mit seinem jeweiligen Entwicklungsstand, seinen eigenen Bedürfnissen und Erfahrungen bildet den Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit. Wir bieten den Kindern ein breit gefächertes Angebot an Möglichkeiten, sich mit allen Sinnen auf verschiedenen Gebieten auszuprobieren und seine Fähigkeiten zu entdecken.

2. Gesetzliche Grundlagen

Die gesetzliche Grundlage unserer Kinderkrippe bildet das Bayerische Gesetz zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege (Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz, BayKiBiG) vom 8. Juli 2005. Hier sind die Fördervoraussetzungen einer Kindertagesstätte, Berechnung der kindbezogenen Förderung, der Förderanspruch des Trägers, aber auch die personelle Mindestanforderung geregelt. In §1 bis §14 der AVBayKiBiG sind auch die Bildungs- und Erziehungsziele verbindlich definiert. Auch die Einrichtung eines Elternbeirates, die Erstellung eines Hygieneplans und der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII bzw. BayKiBiG §9b sind Bestandteile.

Nach §22 SGB VIII fördern wir die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit, unterstützen die Erziehung und Bildung in der Familie und bieten den Eltern eine Hilfestellung, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

Träger von Tageseinrichtungen für Kinder benötigen gem. § 45 SGB VIII eine Betriebserlaubnis durch das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, die für unsere Kinderkrippe vorliegt.

3. Bildungs- und Erziehungsziele

3.1 Bedeutung des Spiels

„Das Spiel ist die ureigenste Ausdrucksform des Kindes.“ (BayBEP, S. 30)

Das Kind setzt sich im Spiel mit seiner Umwelt auseinander. Es zeichnet sich durch Zweckfreiheit der Spielhandlung und verändertem Bezug zur Realität aus. Spielen bedeutet zugleich auch Lernen für das Kind. In unserer pädagogischen Arbeit nimmt daher neben den gezielten Angeboten die Freispielzeit, in der sich die Kinder frei entscheiden, was sie, mit wem und wo sie spielen, eine bedeutende Rolle ein. Das Freispiel bietet für das pädagogische Personal die Möglichkeit, Kinder zu begleiten, die Ideen der Kinder aufzugreifen und ihnen entsprechende pädagogische Angebote anzubieten

3.2 Basiskompetenzen

„Als Basiskompetenzen werden grundlegende Fertigkeiten und Persönlichkeitscharakteristika bezeichnet, die das Kind befähigen, mit anderen Kindern und Erwachsenen zu interagieren und sich mit den Gegebenheiten in seiner dinglichen Umwelt auseinanderzusetzen.“
(BayBEP, S. 55)

Die Basiskompetenzen umfassen folgende Bereiche:

3.2.1 Personale Kompetenzen:

Selbstwahrnehmung:

- Hierzu zählt die Entwicklung von Selbstwertgefühl und Selbstvertrauen.

Motivationale Kompetenzen:

- Wir unterstützen das Autonomieerleben der Kinder indem wir ihnen häufig Wahlmöglichkeiten anbieten.
- Die Kinder erleben sich als kompetent, wenn wir ihnen Herausforderungen anbieten, die ihren Fähigkeiten entsprechen.
- Die Selbstwirksamkeit entwickelt sich, wenn die Aufgaben aufgrund eigener Kompetenzen bewältigt werden.
- Die Neugier und individuellen Interessen unterstützen wir in den verschiedenen Erziehungsbereichen.

Kognitive Kompetenzen:

- Wir schaffen Möglichkeiten für differenzierte Wahrnehmung und fordern die Kinder auf, zu beschreiben, was sie beobachten, fühlen, tasten usw.
- Die Denkfähigkeit unterstützen wir durch Denkaufgaben, Experimentieren, in Diskussionen können die Kinder Vermutungen über das Verhalten von Personen und Dingen äußern.
- Die Kinder erhalten Gelegenheit, ihr Gedächtnis zu schulen, indem sie z. B. Geschichten zuhören, Gedichte und Lieder lernen, Fingerspiele miteinander spielen.
- Wir unterstützen die Problemlösungsfähigkeit der Kinder, indem wir sie dazu anhalten, selbst nach Lösungen zu suchen.
- Wir fördern die Phantasie und Kreativität der Kinder durch Angebote im motorischen, sprachlichen, musikalischen und künstlerischen Bereich.

Physische Kompetenzen:

- Das Kind lernt Verantwortung für seine Gesundheit und körperliches Wohlbefinden zu übernehmen, indem es mit grundlegenden Hygienemaßnahmen vertraut gemacht wird und eine positive Einstellung zu gesunder und ausgewogener Ernährung entwickeln.
- Das Kind erhält Gelegenheit seine grob- und feinmotorischen Kompetenzen zu üben.
- Durch Entspannung und Ruhephasen entwickelt das Kind die Fähigkeit seine körperliche und geistige Anspannung zu regulieren.

3.2.2 Kompetenzen zum Handeln im sozialen Kontext:

Soziale Kompetenzen:

- Wir unterstützen die Kinder dabei den Kontakt zu den Kindern in der Gruppe aufzubauen, sowie eine vertrauensvolle Bindung zum Personal.
- Einfühlungsvermögen entwickeln die Kinder durch den vertrauensvollen Umgang in der Gemeinschaft.
- Kommunikationsfähigkeit lernen die Kinder im Morgenkreis, bei Bilderbuchbetrachtungen und themenbezogenen Gesprächsrunden. Hierbei lassen sie die anderen ausreden, hören zu und stellen Fragen.
- Durch reflektierende Gespräche über ihr eigenes soziales Verhalten, sowie das Verhalten anderer Personen entwickeln die Kinder einen eigenen Charakter für die Gemeinschaft innerhalb und außerhalb ihrer Umgebung.
- Bei gemeinsamen Aktivitäten lernen die Kinder miteinander zu kooperieren.
- In der Gemeinschaft der Gruppe üben die Kinder den Umgang mit Konflikten.

Entwicklung von Werten und Orientierungskompetenz:

- Die Werthaltungen der Kinder werden durch das Vorbild der Bezugspersonen geprägt.
- Die Kinder erhalten die Gelegenheit, sich für Menschen aus anderen Kulturkreisen zu interessieren und ihnen unvoreingenommen wertschätzend zu begegnen.
- In der Erfahrung der eigenen Anerkennung, unabhängig von Begabung, Hautfarbe, Geschlecht lernt das Kind Sensibilität für und Achtung von Andersartigkeit und Anderssein.
- In der Kinderkrippe lernen die Kinder in der Gruppe Eigentum zu achten, das Geben und Nehmen und unterstützen sich gegenseitig. Kinder und pädagogische Fachkräfte üben solidarisches Miteinander.

Fähigkeit und Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme:

- Kinder lernen Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.
- Sie lernen Verantwortung anderen Menschen gegenüber, indem sie sich für Schwächere und Benachteiligte in und außerhalb der Gruppe einsetzen.
- Die Kinder entwickeln Sensibilität für alle Lebewesen und die natürlichen Lebensgrundlagen, wie Luft, Wasser, Erde und lernen Verantwortung für Umwelt und Natur in ihrem Lebensraum.

3.2.3 Lernmethodische Kompetenz:

- Kompetenzen, neues Wissen bewusst, selbst gesteuert und reflektiert zu erwerben.
- Wir zeigen den Kindern, wie sie sich neue Informationen gezielt beschaffen und verarbeiten können. Dazu gehört auch der kompetente Umgang mit Medien
- Kompetenzen, erworbenes Wissen anzuwenden und zu übertragen.
- Wir helfen den Kindern dabei, ihr Wissen auf unterschiedliche Situationen zu übertragen und gezielt zur Problemlösung einzusetzen, d.h. lernen, wie man lernt.
- Wir organisieren Lernprozesse so, dass sie von den Kindern bewusst erlebt und mit anderen reflektiert werden. Ihnen soll bewusst sein, dass sie lernen, was sie lernen und wie sie lernen. Kinder erkennen, dass Lernen nicht nur Handlung, sondern auch Erwerb von Wissen bedeutet.

3.2.4 Kompetenter Umgang mit Veränderungen und Belastungen, Widerstandsfähigkeit (Resilienz):

Resilienz ist die Grundlage für eine positive Entwicklung, Gesundheit und Wohlbefinden, damit das Kind mit belastenden Situationen wie z.B. Krankheiten, Verluste, herausfordernden Erlebnissen umgehen kann. Resiliente Kinder, die sich, trotz ungünstiger Lebensumstände, zu einer kompetenten, leistungsfähigen, stabilen und selbstbewussten Persönlichkeit entwickeln, weisen personale und soziale Ressourcen auf. Wir unterstützen die Kinder dahingehend, dass entsprechende Ressourcen erworben und aktiviert werden. Hierbei sind wir selbst ein Vorbild, damit das Kind für sich leichter, effektive Bewältigungsstrategien entwickeln kann.

3.3 Themenbezogene Bildungs- und Erziehungsbereiche

3.3.1 Sprachförderung

Unsere Sprache ist die Grundlage der Kommunikation zwischen den Kindern untereinander und in der Erzieher-Kind Interaktion. Diese dient zur Äußerung unserer Bedürfnisse und hilft bei der Lösung von Konflikten. Sie ist eine wichtige Grundlage für den Erwerb weiterer Sprachkompetenzen wie Lesen und Schreiben.

Wir unterstützen und fördern die Sprechfreude der Kinder durch Angebote wie Erzählkreise, Bilderbuchbetrachtung, Lieder, Fingerspiele und Reime.

3.3.2 Ästhetische Bildung und Erziehung

Kinder machen ihre ersten ästhetischen Erfahrungen in der sinnlichen Auseinandersetzung mit ihrer Umwelt. Ausgangspunkt sind die fünf Sinne, Sehen, Hören, Riechen, Schmecken und Tasten. Wir geben den Kindern die Möglichkeit, im Umgang mit verschiedenen Materialien eigene Erfahrungen zu machen und die Umwelt zu erforschen. Dazu bieten wir den Kindern Raum und Zeit, um das zur Verfügung gestellte Material auszuprobieren, zum Teil durch angeleitete Angebote. Die Kinder haben die Möglichkeit ihre Ergebnisse zu präsentieren. Die Erzieherinnen begegnen den kreativen Arbeiten mit Aufmerksamkeit und Wertschätzung.

3.3.3 Mathematische Bildung

Jedes Kind ist von Natur aus neugierig. Diese Neugier und den Entdeckungsdrang nutzen wir vor allem im Alltag. Kinder kommen tagtäglich mit Grundbegriffen der mathematischen und naturwissenschaftlichen Bildung in Kontakt. Beim Abzählen der Kinder im Morgenkreis, beim Tischdecken oder bei verschiedenen Spielen lernt das Kind quantitative Grundbegriffe und Zusammenhänge (viel, wenig, größer, kleiner, gleich...) kennen. Auch bei den gezielten Angeboten fließt dieser Bereich mit ein. Beispielsweise durch Angebote in der Turnhalle, gemeinsames Kochen oder Backen sowie beim Spielen miteinander werden die Kinder spielerisch in die Welt der Zahlen eingeführt.

3.3.4 Musikalische Förderung

Musik fördert die Lebensfreude und ist Teil der Erlebniswelt des Kindes. In unseren Krippenalltag sind musikalische Elemente auf unterschiedliche Weise präsent, z.B. mit Liedern zu bestimmten Themen, Klanggeschichten, zu denen die Kinder unsere Orff-Instrumente benutzen, Tänzchen und Entspannungsgeschichten mit Musik.

3.3.5 Bewegungserziehung

Bewegung ist eine grundlegende Ausdrucksform der Kinder. Sie haben ein natürliches Bedürfnis und Freude daran sich zu bewegen. Wir bieten den Kindern durch den täglichen Aufenthalt im Garten die Möglichkeit, sich draußen an der frischen Luft zu bewegen. In dem Mehrzweckraum finden auch Bewegungsangebote statt. Im Gruppenalltag können sich die Kinder an Mitmachgeschichten, Kreisspielen und Fingerspielen beteiligen.

3.3.6 Soziale Erziehung/ Beschwerdemanagement

Die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit wird im Freispiel intensiv geschult, die Kinder lernen eigenverantwortlich miteinander umzugehen. Sie übernehmen verschiedene Rollen in der Gruppe, müssen Konflikte aushalten oder lösen. Hier schließen sie Freundschaften, lernen empathisch auf andere Kinder einzugehen und eigene Bedürfnisse zu äußern. Durch das Eingebunden sein in die Gruppe und in Freundschaften erfahren Kinder positive, soziale Kontakte. Während des täglichen Morgenkreises hören wir uns gegenseitig zu.

Wir besprechen gemeinsam den Tagesablauf mit den jeweils aktuellen Angeboten.

Die Kinder erzählen gerne von ihren Erlebnissen von zuhause oder Dinge, die sie bewegen. Beschwerden drücken Unzufriedenheit aus, diese äußern unsere Kinder hier in der Kinderkrippe nicht immer nur verbal im direkten Sinne, sondern auch in Gestik und Mimik, einem NEIN oder einem anderen Vorschlag. Im Streitfall unterstützen wir die Kinder darin, eigene Lösungen zu finden. Um die Rechte von Kindern in unserer Einrichtung zu sichern, bieten wir den Kindern die Möglichkeit zur Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten in Form von offener Bürotür zu jeder Zeit, wöchentlichen Gruppengesprächen und auch in Vertretung durch Ihre Eltern. (§45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII).

3.3.7 Religiöse Bildung und Erziehung

Ethische und religiöse Bildung und Erziehung bieten dem Kind ein Fundament, auf dem es seine spezifische Sicht der Welt und des Menschen entfalten kann und das ihm hilft, Antworten auf die Frage nach Sinn und Deutung auch vor dem Hintergrund religiöser und weltanschaulicher Traditionen zu finden. Es gilt hierbei auf alle Fragen des Kindes, insbesondere auf diejenigen, die sich aus eigener Erfahrung religiösen Lebens im Alltag ergeben, mit Wertschätzung, Respekt und Geduld einzugehen.

Wir nehmen in unserer Arbeit den christlich geprägten Kulturkreis zum Thema, indem wir Feste und Bräuche im Jahreskreis in unseren Krippenalltag integrieren. Wir setzen uns auch mit anderen Religionen und deren Bräuchen auseinander. Kinder erzählen auch von ihrer Heimat aus anderen Ländern, zeigen Bilder oder erzählen Geschichten. So lernen die Kinder Toleranz und, dass kulturelle Vielfalt Abwechslung bringt und interessant ist.

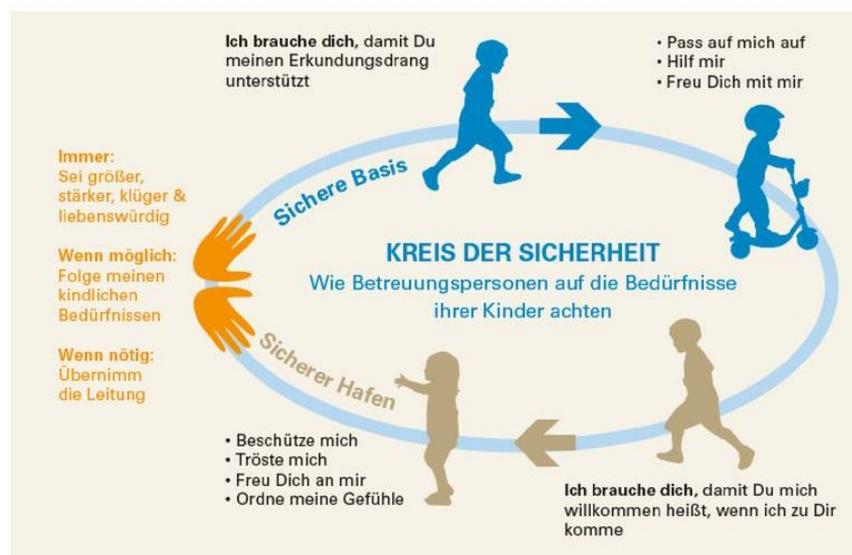
3.3.8 Umweltbildung

Wir bieten den Kindern die Gelegenheit, sich aktiv mit ihrer Umwelt auseinanderzusetzen. Wir greifen Themen und Fragen der Kinder auf und bieten Ihnen gezielt Experimente, Sachbücher und Gespräche über ihre Beobachtungen an. Wir arbeiten situationsorientiert und greifen die Vorschläge und Interessen der Kinder auf.

3.3.9 Übergang in die Kindertageseinrichtung – die Eingewöhnung

Der Beginn eines Kindes in einer Kindertageseinrichtung ist ein neuer Lebensabschnitt für die ganze Familie. Das Kind wird zum ersten Mal den Alltag ohne Eltern bewältigen. Diese Situation stellt für das Kind große Herausforderungen dar, es lernt eine neue Umgebung kennen, sowie viele neue Kinder und Personen, auch der Geruch der Einrichtung ist anders als zu Hause und der Tagesablauf neu strukturiert. Diese unbekannte Situation kann schneller bewältigt werden, umso mehr sich das Kind in der Krippe vertrauter und angekommen fühlt. Deswegen ist das Ziel der Eingewöhnung, dass die Eltern als Bindungsperson des Kindes dabei helfen und unterstützen, dass auch das pädagogische Personal bald Bindungs- und Bezugspersonen werden.

Da sich diese Grundlage zu den Erzieher*innen und Kinderpfleger*innen erst entwickeln muss, ist es erforderlich, sich für die Eingewöhnung des Kindes ausreichend Zeit zu nehmen (6 – 8 Wochen). Die Zeit orientiert sich an den individuellen Bedürfnissen des Kindes und kann somit sehr unterschiedlich sein. Die Eltern haben während dieser Zeit eine wichtige Rolle, sie sind die Basis und der sichere Hafen für das Kind, denn durch die Anwesenheit und das Verhalten der Bindungspersonen wird dem Kind signalisiert, dass die ungewohnte Situation keine Bedrohung darstellt, es wird Interesse an der neuen Umgebung finden und auch bereit sein, mit den anwesenden Personen Kontakt aufzunehmen.



16.05.2018/Fabienne Becker-Stoll /www.ifp.bayern.de

Quelle: Cooper, Hoffmann, Marvin & Powell (2000).

18

Abbildung 12: Kreis der Sicherheit - Bindungstheorie

Während der Eingewöhnung bauen die Kinder und Eltern Sicherheit, Vertrauen und Zugehörigkeit zu der jeweiligen Gruppe in der Kinderkrippe auf. Damit dies gelingt, ist es wichtig, dass am besten ein Elternteil kontinuierlich die Eingewöhnung übernimmt und aktiv an diesem Prozess beteiligt, damit der Übergang erleichtert wird. Sollte eine Eingewöhnung zu schnell ablaufen, oder beidseitig nicht aktiv mitgearbeitet werden, könnten beim Kind als Folge dessen Schlafstörungen, Appetitlosigkeit, wie auch chronische Infektionskrankheiten auftreten (laut einer Studie von 1970).

Die Bezugspersonen des Kindes und der Eltern begleiten die Entwicklung des Kindes mit und beginnen damit den Aufbau der angestrebten Erziehungspartnerschaft. Sie dokumentieren und berichten transparent das Geschehen während der Eingewöhnungszeit. Sie nehmen sowohl die Sorgen und Ängste der Eltern, als auch die Bedürfnisse des Kindes wahr. Die Dauer des Eingewöhnungsprozesses hängt von der Persönlichkeit des Kindes, seines Alters und seine Entwicklung, sowie der familiären Begleitung ab. Dabei ist es wichtig die Familiensituation zu berücksichtigen. Für Kinder mit Migrationshintergrund ist eine Eingewöhnung immer eine zweifache Herausforderung, da oft nicht nur die Personen fremd sind, sondern auch die Sprache.

Auch wenn die Pädagogen zunehmend die Betreuung des Kindes in der Kinderkrippe übernehmen, bleiben die Eltern die wichtigste Bindungsperson für des Kind, deshalb braucht es auch in dieser Zeit weiterhin die Unterstützung der Eltern für die gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnungszeit in der Kinderkrippe.

Wir arbeiten angelehnt an das „Münchener Eingewöhnungsmodell“. In diesem Konzept entscheidet das Kind aktiv über den Ablauf mit. Das Kind bewältigt im eigenem Tempo den Übergang und lernt diese gut zu bewältigen. Die Eingewöhnung nach dem „Münchener Modell“ untergliedert sich in folgende Phasen:

(1) Die Vorbereitungsphase

In dieser Phase wird der Betreuungsvertrag mit allen wichtigen Einverständniserklärungen abgeschlossen. Die Eltern lernen in einem Vorgespräch eine Bezugserzieherin, sowie die Einrichtung kennen. Das Gespräch dient ebenso dazu, sich über Gewohnheiten des Kindes, Erwartungen und Wünsche auszutauschen.

(2) Die Kennlernphase

In der Kennlernphase besuchen die Mutter oder der Vater gemeinsam mit Ihrem Kind die Einrichtung, um den Alltag kennenzulernen. Die Eltern sind während dieser Phase die Verantwortlichen für ihr Kind, sie sind die sichere Basis und sollen mit ihrem Kind aktiv am Gruppenalltag teilnehmen. Dadurch erkennt das Kind, dass Mama oder Papa sich hier wohl fühlen und beginnen in ihrem eigenen Tempo die ungewohnte Umgebung zu erkunden. Die Bezugserzieher*innen laden in dieser Zeit freundlich zur Teilnahme ein, ihr Kind wird jedoch weder animiert noch gedrängt, sich bereits aktiv zu beteiligen.

(3) Die Sicherheitsphase

Auch in dieser Phase bleiben die Eltern gemeinsam mit ihrem Kind mehrere Stunden in der Einrichtung. Die Bezugserzieher*innen gehen nun aktiver auf ihr Kind zu und übernehmen zunehmend die Aufgaben von den Eltern und unterstützen jetzt ihr Kind beim Essen, bei der Körperhygiene und bei Erkundungen. Um dies zu ermöglichen, brauchen wir auch hier die Unterstützung der Eltern, wie durch positives Zustimmung oder einem wohlwollenden Blick, denn nur durch ihre Zustimmung fühlt sich auch das Kind sicher den neuen Alltag gemeinsam mit dem pädagogischen Personal zu bewältigen.

(4) Die Vertrauensphase

Hier entsteht eine Gemeinschaft die von Erwachsenen geleitet und von Kindern mitgestaltet wird. Wenn die Eltern sich nun bereit fühlen, beginnen in dieser Phase die Trennung von Kind und Bindungsperson. Das Kind traut sich jetzt zu, den Tag ohne die Eltern zu verbringen. Es ist nun klar, dass das Kind gut aufgehoben ist und die Eltern können sich beruhigt für einige Zeit verabschieden, wobei der Zeitpunkt der ersten Trennung von Mama oder Papa bestimmt werden soll, da sie ihr Kind am besten kennen. Durch die klare Ankündigung (z.B.: „Ich gehen jetzt zur Toilette und möchte, dass du bei ... bleibst. Ich komme gleich wieder.“) und dem verbalen und körperlichen Abschiedsgruß, wird der Abschied für das Kind transparent.

Wenn das Kind mit dieser Entscheidung des Erwachsenen einverstanden ist, sich nach der Verabschiedung wieder beruhigt und sich dem Gruppengeschehen anschließt, ist die Eingewöhnung abgeschlossen und die Trennungsdauer wird Schritt für Schritt verlängert. Nachdem das Elternteil wiederkommt, verabschieden sie sich mit ihrem Kind für diesen Tag. Sollte das Kind sich jedoch nicht beruhigen lassen, war die erste Trennung zu früh und das Kind muss wieder neues Vertrauen sammeln, die nächste Verabschiedung wird in diesem Fall frühestens am Dienstag der darauffolgenden Woche stattfinden. Während dieser neuen Phase für Sie und das Kind können Sie jederzeit das Gespräch zu den Pädagogen suchen und Anliegen und Trennungssorgen offen ansprechen.

(5) Phase der gemeinsamen Reflexion

Die gesamte Eingewöhnung wird von vielen Gesprächen begleitet, sodass jeder Tag mit einer kurzen oder längeren Unterhaltung endet. Nach Abschluss der Eingewöhnung findet ein Elterngespräch statt, in dem sich die Eltern mit einer Bezugserzieher*in offen über den Prozess der Eingewöhnung, die damaligen und jetzigen Empfindungen, die Weiterentwicklung des Kindes und den neuen Alltag austauschen.

3.3.10 Übergang Krippenkinder in den Kindergarten

Mit Vollendung des 3. Lebensjahres ist aus dem Krippenkind ein Kindergartenkind gereift. Für den Wechsel in den Kindergarten gibt es eine Antragsfrist, die ortsüblich bekannt gegeben wird. Über die Aufnahme entscheidet die Leitung der Einrichtung nach Maßgabe der Satzung unter Berücksichtigung pädagogischer Gesichtspunkte. Dabei kann nicht allen hausinternen Krippenkinder ein Platz im Kindergarten Wetterstein zugesichert werden.

Hausinterne Krippenkinder

Da genügend Raum und Möglichkeiten für individuelle Begegnungen im Alltag entstehen, kennen die Krippenkinder schon einige Rituale aus dem Kindergarten Wetterstein, wie z.B. das gemeinsame Spielen im Garten, Turnen im Mehrzweckraum, offene Angebote, gemeinsame Feiern und Feste. Das Kind gewinnt dadurch viele positive Erfahrungen und das Vertrauen wird gefestigt. Unseren hausinternen Krippenkindern fällt es daher leichter im Kindergarten anzukommen und den Tagesablauf zu bewältigen.

Diese dürfen zum Ende der Krippenzeit hin ihre zukünftige Kindergartengruppe auch öfter besuchen. Diese Spielzeiten im Kindergarten tragen oft zu einer guten Eingewöhnung bei. Dies geschieht in Absprache zwischen Krippe und Kindergarten.

Hausinterne Krippenkinder haben den Vorteil, dass ihnen das Haus-Team und die Räumlichkeiten bereits bekannt sind. Trotzdem ist die Situation neu für die Kinder, wenn sie in ihre Kindergartengruppe gehen und diese nicht nur besuchen.

Die reguläre Eingewöhnung in den Kindergarten findet daher in Begleitung der Eltern statt. Hierfür ist ein Zeitrahmen von zwei Wochen einzuplanen und ein guter Austausch zwischen Eltern und dem Personal unumgänglich. So erhält jedes Kind nach seinen individuellen Bedürfnissen Zeit, sich in seine neue Gruppe einzuleben.

3.3.11 Ein möglicher Tag in der Kinderkrippe

7.00 - 8.30 Uhr	Bringzeit / Freispielzeit
Vormittag	Brotzeit
	Morgenkreis
	Wir starten gemeinsam in den Tag. Durch den Morgenkreis kommt jedes Kind in der Krippe an. Wir begrüßen uns, besprechen den Tag und gehen gemeinsam durch wer fehlt. Die Kinder erfahren Gemeinschaft und Zusammengehörigkeit in der Gruppe. Jedes Kind sieht das andere, nimmt es wahr und fühlt sich zugehörig.
	Garten
	Wir gehen bei jedem Wetter in den Garten, außer bei wichtigen anderen Aktivitäten
	Freispiel
	Freispiel heißt freies Spiel, das selbst gewählt wird: Das Kind sucht sich selbst aus, mit wem, wo und wie lange es spielen möchte.
	Gezielte Beschäftigung
	Je nach aktuellem Thema arbeiten wir in der Gesamt- oder Kleingruppe.
	Gang zur Toilette / Wickeln und Händewaschen
11.15 Uhr	Mittagessen
12.00 – 14.00 Uhr	Schlafen im Schlafräum (Mittagsruhe)
ab 14.00 Uhr	stündliche Abholzeiten
Nachmittag	Aufwachen/ Anziehen/ Brotzeit / Freispiel
ab 15.00 - 16.00 Uhr	Garten / Freispielzeit

4. Inklusion und Integration von Kindern mit (drohender) Behinderung

1. Was bedeutet Inklusion? – Definition

Inklusion ist ein Gesellschaftskonzept, in dem sich jeder Mensch unabhängig von seinem Alter, Geschlecht, Nationalität, Religion, sozialer Herkunft, seinen Fähigkeiten und einer eventuellen Behinderung zugehörig fühlen kann. In einer inklusiven Gesellschaft wird niemand ausgegrenzt und Unterschiedlichkeit nicht nur toleriert, sondern als selbstverständlich betrachtet. „Normal“ ist, dass alle Menschen unterschiedlich sind und unterschiedliche Bedürfnisse haben. In der UN-Behindertenrechtskonvention ist Inklusion als Menschenrecht festgeschrieben.

2. Wege zur Inklusion

Nach Art. 12 Abs. 1 BayKiBiG und § 1 Abs. 2 und 3 AVBayKiBiG sollen Kinder in Kindertageseinrichtungen mit und ohne Behinderung gemeinsam gebildet, erzogen und betreut werden.

Wir sind kommunale Kindertageseinrichtungen, in dem jedes Kind mit und ohne Beeinträchtigung von Anfang an gleichberechtigt in einem Gemeinschaftsgefühl groß werden darf.

Wir leben diese Vielfalt unter anderem durch die Arbeit mit altersgemischten Gruppen, Kindern unterschiedlicher Nationalitäten, Sprachen, Kulturen, Religionen. Unsere Kinder haben besondere Fähigkeiten und Herausforderungen und kommen aus unterschiedlichen Lebenssituationen. Wir ermöglichen für alle Kinder die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und Lernen durch die Wahrnehmung von Gemeinsamkeiten, Wertschätzung von Unterschieden und die Anerkennung von Vielfalt.

Bei behinderten Kinder oder Kinder, die von wesentlicher Behinderung bedroht sind ist Folgendes zu beachten: Wenn der Rahmen dafür geschaffen werden kann, sind Kindertageseinrichtungen und Träger grundsätzlich zur Aufnahme bereit. Voraussetzung dafür sind Absprachen zwischen den Eltern, der Einrichtungsleitung sowie dem Träger der Stadt Freising. Wenn dies alles positiv verläuft, muss eine Antragstellung für eine Vereinbarung zwischen dem Träger und dem Bezirk Oberbayern auf den Weg gebracht werden.

5. Beobachtung und Dokumentation

Beobachtung und Dokumentation sind für uns wichtige Methoden, um den Entwicklungsstand des Kindes möglichst genau zu kennen, daraus geeignete Möglichkeiten der Unterstützung abzuleiten und das Kind entsprechend zu begleiten.

5.1 Beobachtungsbögen

Wir verwenden in der Kinderkrippe ein Eingewöhnungstagebuch und die Bögen von Kuno Beller.

5.2 Portfolio

Portfolios im frühkindlichen Bereich sind Sammlungen von unterschiedlichen, bedeutungsvollen Arbeiten der Kinder, die für sie ihre Lernergebnisse und ihre Entwicklung dokumentieren und festhalten. Das Kind ist der Autor seines Portfolios – päd. Fachkräfte, Familienangehörige sowie Freunde sind die Co-Autoren.

Die Co-Autoren machen Fotos, schreiben Briefe an das Kind, unterstützen es beim Sammeln von Dokumenten, halten Aussagen fest oder schreiben die Lerngeschichten. Im Krippenalter sind die Kinder davon abhängig, dass andere ihre Entwicklungsschritte wahrnehmen und festhalten.

6. Partizipation der Kinder

In unserer pädagogischen Arbeit ist es wichtig, dass das Kind sich als Gestalter seiner Umwelt und seines Lebens erlebt, das bedeutet eine seinem Alter angemessene Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Das Kind sich an den pädagogischen Aktivitäten zu beteiligen. Es erfährt Selbstwirksamkeit und erlebt von Anfang an, dass für uns wichtig ist, was es individuell mitbringt und was es beschäftigt.

Im Krippenbereich zeigt sich die Beteiligung entwicklungsangemessen und praxisnah. Im Tagesablauf wird in der Krippe in Kleingruppen gearbeitet, die die Kinder selbständig wählen. In der Krippe gibt es den täglichen Morgenkreis, in dem jedes Kind die Möglichkeit hat, einen Beitrag zu leisten.

7. Kinderschutzkonzept

Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Der Stadt Freising ist der Schutz der anvertrauten Kinder ein wichtiges Anliegen. Neben dem gesetzlichen Schutzauftrag nach dem VIII. Sozialgesetzbuch haben die Kindertageseinrichtungen der Stadt Freising ein Schutzkonzept für die Prävention von sexuellem Missbrauch entwickelt.

Es besteht auf dieser gesetzlichen Grundlage eine Vereinbarung zwischen dem Träger der städtischen Kindertageseinrichtungen und dem Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, die durch eine Verpflichtung zur Zusammenarbeit im Sinne des Kinderschutzes besteht.

8. Qualitätssicherung in der Einrichtung:

8.1 Personalentwicklung

8.1.1 Fortbildung

Jedes Teammitglied nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu ausgewählten Fachthemen teil, um die berufliche Weiterentwicklung sicherzustellen.

8.1.2 Supervision

Das Team nimmt regelmäßig an Supervisionen teil. Ein Supervisor begleitet uns auf dem gemeinsamen Weg der Professionalisierung.

8.1.3 Teamsitzung

Teamsitzungen haben wir alle zwei Wochen, an dem alle Teammitglieder teilnehmen.

8.2 Qualitätsmanagement

8.2.1 Elternbefragung

Wir führen dabei die gesetzlich vorgeschriebene Elternbefragung durch. Die Auswertung wird zeitnah ausgehängt, auch dem Elternbeirat und dem Träger vorgestellt.

Das Team erarbeitet aus den Rückmeldungen mögliche Konsequenzen.

8.2.2 Qualitätshandbuch

Die Kindertageseinrichtungen haben mit dem Träger der Stadt Freising ein Qualitätshandbuch erarbeitet, das verpflichtend umgesetzt und fortlaufend aktualisiert wird.

8.2.3 Beschwerdemanagement

Eine Beschwerde sehen wir als Mitteilung an uns, die meist verbunden ist mit einem Wunsch nach Veränderung. Wir nehmen diese Anregungen gerne an, um an unserer Qualität zu arbeiten und weiter zu entwickeln. Für unsere Krippe haben wir dafür ein Verfahren festgelegt. Jede Beschwerde wird geprüft und dadurch stellen wir sicher, dass wir uns mit den Anliegen auseinandersetzen.

8.2.4 Veröffentlichung der Konzeption

Die Konzeption ist in Printform in der Kindertageseinrichtung ausgelegt oder zum Selbstkostenpreis zu erwerben. Auch im Internet ist die Konzeption unter <https://www.freising.de/leben-wohnen/kindertageseinrichtungen/kitas-der-stadt-freising/> zu finden.

9. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

9.1 Elternmitarbeit

Wichtig für die pädagogische Arbeit ist eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Fachkräften, sowie gegenseitiges Vertrauen und Wertschätzung.

Wir begrüßen die Beteiligung und Unterstützung der Eltern an Elternabenden, Veranstaltungen und gemeinsamen Festen.

Einmal jährlich führen wir die vorgeschriebene Elternumfrage durch, um Feedback für unsere Arbeit zu bekommen.

9.2 Elternbriefe und Aushänge

Vor jedem Gruppenraum befinden sich allgemeine Informationen. Hier werden Aktionen und Angebote dokumentiert transparent gemacht. Wichtige Informationen und Termine werden durch zeitnahe Elternbriefe angekündigt. Allgemeine Aushänge der Stadt Freising, des Elternbeirats oder anderer Ämter und Behörden hängen an den dafür vorgesehenen Platz im Eingangsbereich aus.

9.3 Elterngespräche

In Gesprächen beim Bringen und Holen tauschen wir uns mit den Eltern zum aktuellen Tagesverlauf aus. Für längere Elterngespräche bitten wir um eine Terminvereinbarung. Besonders in der Eingewöhnungsphase ist ein intensiver Austausch zwischen Eltern und Erzieher wichtig, um kindliche Verhaltensweisen besser zu verstehen und die Ablösung zu erleichtern.

Uns ist Transparenz und eine vertrauensvolle Erzieher-Elternbeziehung sehr wichtig. Wir möchten, dass sich Ihr Kind bei uns wohlfühlt und dass Sie Ihr Kind gut bei uns aufgehoben wissen. Sollte Ihnen etwas auf dem Herzen liegen, bitten wir Sie, sich direkt an uns zu wenden.

9.4 Elternabende

Elternabende finden in der Regel zweimal im Jahr statt. Der erste ist ein Elterninfoabend für alle neuen Eltern im Sommer und der zweite Gruppenelternabend findet nach den ersten Eingewöhnungen am Beginn des Krippenjahres statt. Er dient dem gruppeninternen Kennenlernen, der Information und der Wahl des Elternbeirats. Für einen weiteren Elternabend, an dem ein fachliches Thema vorgestellt wird, zu dem meist ein Referent oder eine Referentin eingeladen wird, stehen wir offen gegenüber. Themenvorschläge dazu sind uns willkommen.

9.5 Hospitation

Eltern, die den Krippenalltag selbst miterleben möchten, sind jederzeit eingeladen mit uns einen Hospitationstag zu vereinbaren. Wir freuen uns über das Interesse an unserer Arbeit und möchten Ihnen die Möglichkeit geben, ihr Kind im Gruppengeschehen erleben zu können.

9.6 Elternbeirat

Am ersten Elternabend des neuen Krippenjahres werden der Elternbeirat und deren Vertreter gewählt. Sie sind das Bindeglied zwischen dem pädagogischen Team und den Eltern.

Darüber hinaus wirken sie bei der Organisation von Festen und Veranstaltungen mit. Zum Tag der offenen Tür bietet der Elternbeirat ein Elterncafé zum Austausch für alle neuen Eltern an.

Durch regelmäßige Treffen findet ein gegenseitiger konstruktiver Austausch statt.

Kritik, Anregungen und Wünsche können hierbei an den Elternbeirat herangetragen werden.

Wir freuen uns jedoch, wenn wir auf Kritik direkt angesprochen werden, da Missverständnisse so schneller geklärt werden können.

10. Vernetzung

10.1 Zusammenarbeit mit dem Träger

Es findet ein ständiger Austausch zwischen der Leiterin und dem Träger statt. Mehrmals im Jahr organisiert der Träger Leiterinnenkonferenzen im Amt 51, zur regelmäßigen Zusammenarbeit und Koordinierung der Aufgaben. Es finden aktuelle Absprachen und regelmäßige Leiterinnengespräche in der Einrichtung statt.

10.2 Zusammenarbeit mit Behörden

Je nach Bedarf arbeitet die Kindertagesstätte mit entsprechenden Fachstellen und Behörden zusammen.

10.2.1 Landratsamt

Das Landratsamt Freising, Amt für Jugend und Familie, ist zuständig für alle Kindertageseinrichtungen in Stadt und Landkreis Freising als Aufsichts- und Beratungsbehörde. Der Fachbereich Kindertagesstätten steht sowohl dem Träger, Personal als auch Eltern zur Verfügung.

10.2.2 Gesundheitsamt

Das Landratsamt Freising, Gesundheitsamt, betreut alle Kindertagesstätten im Bereich Infektionsschutzgesetz (IfSG) und Hygieneregeln.

10.2.3 Zusammenarbeit mit fachlichen Institutionen

Wir arbeiten mit anderen Fachdiensten, wie z.B. der Frühförderstelle, der Mobilen Sonderpädagogischen Hilfe und Koki (Netzwerk für frühe Kindheit) zusammen.

11. Impressum

11.1 Datum

April 2020

11.2 Herausgeber

Das Team der Kindertageseinrichtung, Träger Stadt Freising, Elternbeirat.

11.3 Bezugsmöglichkeiten

Die Konzeption liegt zur Einsicht in der Einrichtung aus.

Die Konzeption oder auch nur Auszüge daraus werden zum Selbstkostenpreis abgegeben.

12. Quellenangaben/Literaturverzeichnis

- BayKiBiG und AVBayKiBiG: <https://www.gesetze-bayern.de/> Zugriff am 15.11.2019
- Groschwald Anne; Rosenkötter Henning 2015: Inklusion in Krippe und Kita. Ein Leitfaden für die Praxis. Freiburg im Breisgau. S. 9-11
- Staatsinstitut für Frühpädagogik; Wirts, C; u.a.: (2017): Lust und Mut zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen. Handreichung zur Öffnung von Kindertageseinrichtungen für Kinder mit Behinderung. München S. 8-12
- Wagner Petra (Hrsg.) 2017: Handbuch Inklusion. Grundlagen vorurteilsbewusster Bildung und Erziehung. Freiburg im Breisgau. S. 12-20
- https://www.kita-fachtexte.de/uploads/media/KiTaFT_winner_2015.pdf
- Abbildung 1: <https://www.google.de/maps/place/Kindergarten+Wetterstein>
- Abbildung 12: 16.05.2018/Fabienne Becker-Stoll/ www.ifp.bayern.de – Quelle: Cooper, Hoffmann, Marwin & Powell (2000)